

**1838**

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

**Berichtsauftrag aus der 66. Sitzung des Hauptausschusses am 7. Oktober 2009  
Tagesordnungspunkt 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans  
von Berlin  
Einzelplan 06 Justiz – Kapitel 06 00 Senatsverwaltung für Justiz**

**Vorgang:** Sitzung des Hauptausschusses vom 7. Oktober 2009

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenJust wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 06 am 4. November 2009 ein Gesamtkonzept zur Personalsituation in allen Justizvollzugsanstalten vorzulegen und zu verbinden mit der Zielzahl der Haftplätze, die in Zukunft vorgehalten werden sollen. Dabei soll der notwendige (zusätzliche) Personalbedarf für die volle Funktionsfähigkeit der JVA Heidering einschließlich Folgekosten berücksichtigt werden und ggf. dargestellt werden, welche Standorte geschlossen werden sollen. Darüber hinaus soll über die Projekte „Arbeit statt Strafe“ und die Bemühungen zu „strukturierten Entlassungsvorbereitungen“ berichtet werden.“

Hierzu wird berichtet:

- I. Konzept zur Personalsituation in den Justizvollzugsanstalten verbunden mit einer Zielzahl künftig vorzuhaltender Haftplätze**
  - A. Zielzahl künftig vorzuhaltender Haftplätze**
    - 1. Gegenwärtig festgelegte Zahl der Haftplätze**

Die Senatsverwaltung für Justiz hat derzeit als Belegungsfähigkeit gemäß § 145 Strafvollzugsgesetz (StVollzG) für den Berliner Justizvollzug eine Kapazität von

5.187 Haftplätzen festgelegt. In dieser Zahl sind 116 Haftplätze für das Justizvollzugs Krankenhaus Berlin enthalten.

## 2. Haftplätze ab 2010

Zu der festgelegten Zahl von 5.187 werden hinzukommen und in die künftige Belegungsfähigkeit einfließen:

**92 neue Haftplätze** durch den Ersatzbau für die Justizvollzugsanstalt Düppel (bislang 158 Haftplätze des offenen Vollzuges), die im ersten Halbjahr 2010 in Betrieb gehen wird. Dadurch wird die Kapazität **des offenen Männervollzuges** in Berlin von 1.085 auf 1.177 Haftplätze steigen.

Durch die sukzessive Inbetriebnahme der neuen Justizvollzugsanstalt Heidering ab Mitte 2012 werden bis zur vollständigen Belegung dieser neuen Anstalt **648 Haftplätze im geschlossenen Männervollzug** hinzukommen. Dort steigt dadurch die Haftplatzkapazität von jetzt 3.138 auf 3.786.

Durch den Ersatzbau der Justizvollzugsanstalt Düppel und den Neubau der Justizvollzugsanstalt Heidering wird sich die Haftplatzkapazität im offenen und geschlossenen Männervollzug insgesamt um 740 Plätze erweitern.

## 3. Schließung von Standorten

Allerdings ist beabsichtigt, bis zum Jahr 2014 im Gegenzug zu den gewonnenen Haftplätzen nach Inbetriebnahme der Justizvollzugsanstalt Heidering bislang im Bestand stehende Anstaltsbereiche zu schließen:

Hierbei ist zu nennen der **Bereich Haus 3 der Justizvollzugsanstalt Plötzensee** in der Lehrter Straße mit einer Belegungsfähigkeit von 104 Plätzen. Er wird gegenwärtig gemäß Vollstreckungsplan für männliche erwachsene Gefangene zum Vollzug von Freiheitsstrafen und Ersatzfreiheitsstrafen nach vorheriger Aufnahme in einer anderen Anstalt bzw. nach Ablösung aus einer offenen Anstalt genutzt. Das Haus 3 ist im 19. Jahrhundert erbaut worden und entspricht in keinerlei Hinsicht mehr den Anforderungen an einen zeitgemäßen und menschenwürdigen Vollzug. Dieser Standort ist von seinem Alter und seinem baulichen Zustand her mit zu rechtfertigendem Aufwand nicht mehr zu sanieren.

Ähnliches gilt für die **Teilanstalt I der Justizvollzugsanstalt Tegel** (258 Plätze). Diese Teilanstalt war Ende der 80er Jahre bereits geschlossen und für den Abriss vorgesehen, musste jedoch wegen Übernahme von Gefangenen aus den ehemaligen Ostberliner Gefängnissen wieder eröffnet werden. Ihre Hafträume sind mit ca. 5,3 m<sup>2</sup> Grundfläche zu klein für eine längerfristige Unterbringung von Gefangenen. Zu diesem Problem ist gegenwärtig eine Verfassungsbeschwerde beim Verfassungsgerichtshof Berlin anhängig, der eine Entscheidung noch nicht gefällt hat. Es besteht die Vorstellung, die Teilanstalt I künftig für Infrastruktureinrichtungen (z. B. Hauskammer) zu nutzen und gegebenenfalls auch - nach Schaffung von angemessen großen Hafträumen - als Haftraumreserve.

Die Schließung oder anderweitige Nutzung der Bereiche Teilanstalt I der Justizvollzugsanstalt Tegel und Haus 3 der Justizvollzugsanstalt Plötzensee wird zu einem Haftplatzverlust von 362 Plätzen führen und damit die gewonnenen Haftplätze von 740 um 362 auf eine Zahl von 378 verringern, die letztendlich per saldo als Haft-

platzgewinn durch die neuen Anstalten Düppel und Heidering verbleiben. Die Belegungsfähigkeit im Jahre 2014 wäre damit auf 5565 Haftplätze festzulegen:

	2009	2014
<b>Belegungsfähigkeit mit JVK</b>	5187*	<b>5565</b>
<b>davon JVA Düppel</b>	158	+ 92 (2010)
<b>davon JVA Heidering</b>	-	+ 648 (2012)
<b>davon JVA Plötzensee Haus 3</b>	104	- 104
<b>davon JVA Tegel TA 1</b>	258	- 258

\* „Mittwochsahlen“ vom 14. Oktober 2009

#### 4. Zielzahl für die künftige Belegungsfähigkeit

**5.565 Haftplätze** als Zielzahl für die Festlegung der Belegungsfähigkeit gemäß § 145 StVollzG nach vollständiger Belegung der Justizvollzugsanstalt Heidering sind notwendig, aber nach derzeitigem Ermessen auch ausreichend, um für die Gefangenen des Landes Berlin in Zukunft zeitgemäße und menschenwürdige Unterbringungsbedingungen bereitzustellen.

Für die Einschätzung des künftigen Haftplatzbedarfs ist entscheidend, mit welchen Belegungsständen der künftige Vollzug umzugehen haben wird. Dabei kommt es auf die zu erwartenden Belegungsspitzen an, weniger auf die jährliche Durchschnittsbelegung. Der Justizvollzug büßt stets Qualität und Sicherheitsstandard ein, wenn die Belegungsfähigkeit überschritten ist und Überbelegung eintritt. Auch jetzt weist der geschlossene Vollzug in einzelnen Anstalten noch Überbelegungsraten bis zu 7 % auf, wenngleich der absolute Höchststand von 5.601 Gefangenen am 21. Februar 2007 bisher nicht wieder erreicht wurde. Die Höchststände der vergangenen 18 Monate bewegten sich im Bereich von 5.200 bis 5.300 Gefangenen, jeweils ohne Justizvollzugskrankenhaus Berlin.

Die Zielzahl einer künftigen Belegungsfähigkeit von 5.565 Haftplätzen für den Berliner Justizvollzug folgt aus einer retrospektiven Betrachtung des Belegungsstands in den vergangenen Jahren. Wünschenswert wäre, zur prospektiven Einschätzung der Belegungsentwicklung auf wissenschaftlich exakte Prognosemethoden zurückgreifen zu können. Derartige verlässliche und sichere Methoden gibt es indes nicht. Versuche, sie zu entwickeln, führten in der Vergangenheit regelmäßig zu der Erkenntnis, dass die Unsicherheit von Prognosen mit der Länge des vorherzusagenden Zeitraums zunimmt. Die Studien von Rainer Metz und Werner Sohn aus dem Jahre 2008 und - neustens - aus dem Jahre 2009 („Lassen sich Gefangenzahlen zuverlässig vorhersagen?“ - Kriminalsoziologie und Rechtssoziologie, GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften 2009) beschreiben einleuchtend, wie die Entwicklung der Gefangenzahl einem dynamischen Einflussmix, einer Vielzahl höchst unterschiedlicher exogener und endogener Einflussfaktoren (demografische Entwicklung, unterschiedliche Dynamik bestimmter Bevölkerungs- und Altersgruppen, Gesetzesänderungen, wirtschaftliche Entwicklung, Aktivität von Strafverfolgungsbehörden und Verurteilungszahlen) unterliegt. Sie wirken mit zeitlichen Verzögerungen, selten direkt und unmittelbar, beeinflussen sich gegenseitig und sind nicht zuletzt auch völlig unvorhersehbaren Einflüssen ausgesetzt.

Bezogen auf die angestrebte Zielzahl von 5.565 Haftplätzen wären die Justizvollzugsanstalten in der Regel künftig zu 94 % ausgelastet. Die gesetzlichen Vorgaben aus § 145 Strafvollzugsgesetz zur Festsetzung der Belegungsfähigkeit setzen eine angemessene Unterbringung der Gefangenen unter Berücksichtigung einer ausrei-

chenden Zahl von Plätzen für Arbeit, Ausbildung und Weiterbildung sowie von Räumen für Seelsorge, Freizeit, Sport, therapeutische Maßnahmen und Besuche voraus. Anstalten dürfen nicht stärker belegt werden, als es die Vollzugsgrundsätze erlauben. Nach langjähriger Rechtsprechung des Kammergerichts (ZfStrVo 1981, Seite 191) ist die Belegungsfähigkeit aus Behandlungsgründen restriktiv festzulegen, damit die verfügbaren Kapazitäten für eine rechtmäßige Unterbringung ausreichen. Bei der Planung sind die rechtlichen Vorgaben (Achtung der Menschenwürde, Einhaltung gesetzlicher Vorschriften unter Berücksichtigung der Rechtsprechung) angemessen zu berücksichtigen. Diese Grundsätze verlangen, Zielzahlen zur künftigen Haftplatzkapazität so festzulegen, dass ein gesetzmäßiger Vollzug ermöglicht und - soweit möglich - Überbelegung vermieden oder zumindest in Grenzen gehalten wird. Eine Festlegung künftiger Haftplatzkapazität auf der Basis derzeitigen Erkenntnisstands auf die genannte Zahl von 5.565 würde durch nachhaltige Beseitigung (verfassungswidriger) Mehrfachbelegung und Reduzierung von Doppelbelegung auf definierte Ausnahmefälle sowohl die Unterbringungs- und Behandlungsqualität als auch die innere Sicherheit der Anstalten im Berliner Justizvollzug entscheidend stabilisieren.

Es verbliebe eine rechnerische Reserve von 265 Haftplätzen, in deren Umfang ein eventuelles Ansteigen der Gefangenenzahlen abgefangen werden könnte. Damit wären das erste Mal seit Jahren die Voraussetzungen geschaffen, durchgängig in allen Bereichen des geschlossenen Männervollzugs die Einzelbelegung von Hafträumen als Regelfall zu praktizieren, von dem nur in definierten Ausnahmesituationen wie z. B. einer Suizid- oder Selbstverletzungsgefahr abgewichen werden darf. Bei diesen Ausnahmen wird es maximal Doppelbelegungen geben.

## B. Gegenwärtige Personalausstattung des Berliner Justizvollzugs

Die **Stellenausstattung** in den Anstalten stellt sich gegenwärtig wie folgt dar:

Stand: 1. Januar 2009	Stellen
Justizvollzugsanstalt Tegel	811,4
Justizvollzugsanstalt Moabit	551,1
Justizvollzugsanstalt Plötzensee	333,3
Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin	191,3
Justizvollzugsanstalt Charlottenburg	151,9
Justizvollzugsanstalt Düppel	70,0
Justizvollzugsanstalt Hakenfelde	156,9
Jugendstrafanstalt Berlin	412,8
Jugendarrestanstalt Berlin	26,1
Justizvollzugskrankenhaus Berlin	191,8
<b>Insgesamt:</b>	<b>2.896,5</b>

## C. Vorläufige Personalbedarfsberechnung für die Justizvollzugsanstalt Heidering

### 1. Personalbedarf Justizvollzugsanstalt Heidering im Ländervergleich

Durch Bündelung von Funktionen und Kombination von Aufgabengebieten sowie die Planung einer personaleffizienten Baulichkeit konnte der **Stellenbedarf (Vollzeitäquivalent)** der Justizvollzugsanstalt Heidering, die eine Belegungsfähigkeit von 648 Haftplätzen haben wird, bereits auf **295** reduziert werden. Dies entspricht

**45,52 Vollzeitäquivalenten je 100 Haftplätzen.** Dieser Wert ist für eine geschlossene Justizvollzugsanstalt Berlins beispielhaft. Im Verhältnis zur Justizvollzugsanstalt Charlottenburg und zur Justizvollzugsanstalt Tegel, zwischen die sich die Justizvollzugsanstalt Heidering im Sicherheitsstandard und in der Klientelauswahl in die Berliner Vollzugslandschaft einfügen wird, stellt sich dies wie folgt dar:

JVA Charlottenburg	<b>JVA Heidering</b>	JVA Tegel
52,57	<b>45,52</b>	51,68

Aber auch wenn man den Personalbedarf der Justizvollzugsanstalt Heidering den Werten anderer Bundesländer oder gar dem bundesdeutschen Mittelwert gegenüberstellt, wird deutlich, wie personalsparend geplant wird:

Bayern	BaWü	<b>JVA Heidering</b>	NRW	<b>Durchschnitt</b>
40,62	44,94	<b>45,52</b>	47,24	<b>54,01</b>

Nicht berücksichtigt ist in dieser Darstellung, dass bei den Vergleichswerten aus den Ländern auch die weniger personalintensiven Bereiche des offenen Justizvollzuges eingerechnet worden sind. Ebenfalls nicht ausgewiesen wird, welche Beträge für private Dienstleistungen in Ansatz gebracht werden.

## 2. Kompensation des Stellenmehrbedarfs

Durch Nutzung der Justizvollzugsanstalt Heidering wird der dort entstehende Stellenmehrbedarf - wie oben dargestellt - durch einen Minderbedarf an anderer Stelle zum Teil ausgeglichen werden können. Die Schließung von Bereichen der Justizvollzugsanstalten Tegel und Plötzensee (siehe hierzu oben I. A. 3.) setzt Personal **und** damit insgesamt **105 Vollzeitäquivalente** frei, die den **dauerhaften Mehrbedarf an Stellen** durch die Justizvollzugsanstalt Heidering auf **190** reduzieren werden.

## 3. Bedarf an Vollzeitäquivalenten während der Inbetriebnahme der Justizvollzugsanstalt Heidering

Die Justizvollzugsanstalt Heidering wird über einen längeren Zeitraum hinweg sukzessive in Betrieb genommen werden müssen. Hierdurch entsteht die **Notwendigkeit eines vorübergehenden Parallelbetriebes** mit den Bereichen, die aufgrund der gewonnenen Haftplatzkapazitäten geschlossen werden können.

Bereits ab **Juli 2011** werden 21 Vollzeitäquivalente für das **Kernteam** der Justizvollzugsanstalt Heidering benötigt. Dieses Team gewährleistet bereits vor Übergabe und Inbetriebnahme der Justizvollzugsanstalt Heidering den reibungslosen Planungsverlauf der Justizvollzugsanstalt Heidering und begleitet dann die Aufnahme des Echtbetriebes. Es hat im Rahmen der organisatorischen Vorbereitung der Inbetriebnahme auch die Personalgewinnung und -auswahl sowie die Koordination der Testphase und der Baufertigstellung zu leisten.

Davon ausgehend, dass zum Zeitpunkt des Nutzungsbeginns der Justizvollzugsanstalt Heidering (Mitte 2012) das für den Betrieb der Justizvollzugsanstalt benötigte Personal in seiner Gesamtheit bereit gehalten werden muss, ergibt sich, dass mit der Durchführung von Interessenbekundungsverfahren und Ausschreibungen bereits Anfang 2011 begonnen werden muss.

Insbesondere auch die **Auswahl des Personals in den Fachdiensten** (z. B. psychologischer Dienst, Sozial- und Verwaltungsdienst) wird im Sommer 2011 beginnen müssen. Zu diesem Zeitpunkt kann einerseits bereits auf erste Erkenntnisse aus den Interessenbekundungsverfahren zurückgegriffen werden. Eine Vorlaufzeit von weniger als 12 Monaten aber ist andererseits im Hinblick auf die justizvollzugs-spezifischen Anforderungen an Bewerber zu kurz.

Die gesamte **Stellenausstattung der Justizvollzugsanstalt Heidering** ist sodann **zum 1. Juli 2012** vorzuhalten, ohne dass zu diesem Zeitpunkt bereits kompensiert werden kann. Ihr Umfang liegt - wie oben dargestellt - bei **295** Vollzeitäquivalenten, von denen **105** nur **übergangsweise** benötigt werden.

#### 4. Reduzierung des Stellenmehrbedarfs

Das Problem, dass die Inbetriebnahme der Justizvollzugsanstalt Heidering an sich nur die Schaffung von **190** zusätzlichen **Stellen** erfordert, zum 1. Juli 2012 aber zunächst 295 Vollzeitäquivalente benötigt werden, lässt sich in den folgenden Jahren durch **Stellenabbau** im Rahmen der altersbedingten Fluktuation lösen.

	2012	2013		2014	
Altersbedingte Fluktuation	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Allgemeiner Vollzugsdienst	25	23	12	23	30
Verwaltungsdienst	4	5	2	6	2
Sozialdienst	2	1	3	0	3
Krankenpflegedienst	1	0	1	1	1
Werkdienst	0	1	0	2	2
Sonstiges	1	1	2	5	3
<b>Gesamt:</b>	<b>33</b>	<b>31</b>	<b>20</b>	<b>37</b>	<b>41</b>

Dies wirkt sich auf die Gesamtfluktuation wie folgt aus:

Fluktuation gesamt:				
1. Juli 2012 bis	31. Dezember 2012	33		
	30. Juni 2013		64	
	31. Dezember 2013			84
	30. Juni 2014			121

Es können im Berliner Justizvollzug hiermit **105 Vollzeitäquivalente** bis zum **30. Juni 2014** erwirtschaftet werden. Der durch die Inbetriebnahme der Justizvollzugsanstalt Heidering entstehende Stellenmehrbedarf wird dann auf sein dauerhaft unabdingbares Maß zurückgeführt sein.

#### 5. Reduzierung des Stellenbedarfs durch die Einbeziehung Dritter

Ein mögliches Potenzial für eine weitere Reduzierung des Stellenbedarfs liegt zudem in der verstärkten Einbeziehung Dritter in den Betrieb der Justizvollzugsanstalt Heidering. Ob und in welchem Umfang sich hierdurch in qualitativer und wirtschaftlicher Hinsicht tatsächlich Vorteile erzielen lassen, wird derzeit umfassend untersucht. Das auf der Basis dieser Untersuchung zu erstellende Konzept zur Einbezie-

hung Dritter in den Betrieb der Justizvollzugsanstalt Heidering wird dem Parlament im 1. Halbjahr 2010 zur Entscheidung vorgelegt werden.

#### **D. Künftige Personalausstattung des Berliner Justizvollzuges unter Berücksichtigung der geplanten Standortschließungen**

Bezogen auf die Belegungsfähigkeit ergibt sich folgender Vergleich:

##### **Heutiger Stand:**

Stellen	Haftplätze	Stellen je 100 Haftplätze
2.896,5	5.187	55,84

##### **Stand am 01.07.2014:**

Stellen	Haftplätze	Stellen je 100 Haftplätze
3.086,5	5.565	55,46

Durch den Vollbetrieb der Justizvollzugsanstalt Heidering, die Inbetriebnahme der Justizvollzugsanstalt Düppel und die Schließungen der Lehrter Straße und der TA I in der Justizvollzugsanstalt Tegel werden sich zum Stichtag 01.07.2014 die Haftplätze im Berliner Justizvollzug um 378 auf 5.565 Haftplätze (Zielzahl der Haftplätze) und der Stellenbestand von 2.896,5 um 190 auf 3.086,5 Stellen erhöhen. Das entspricht einer Steigerung der Haftplätze um 7,2 % und der Stellen um nur 6,5 %. Die Vergleichszahl „Stellen je 100 Haftplätze“ verringert sich somit leicht auf 55,46 im Vergleich zum heutigen Stand.

Sollte es zu einem Sinken der Gefangenenzahlen kommen, müsste die Haftplatzkapazität durch weitere (Teil-)Schließung von Standorten angepasst werden, die zur Stellenreduzierung führen könnten.

## **II.: Projekt „Arbeit statt Strafe“**

Auf der Grundlage von Artikel 293 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch ermöglicht es die „Verordnung über die Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen durch freie Arbeit“ vom 14.04.2000 (GVBl. Seite 306), dass die Vollstreckungsbehörde freie Arbeit anstelle der Verbüßung der Ersatzfreiheitsstrafe gestattet, was regelmäßig der Fall ist, wenn die Geldstrafe nicht bezahlt wurde und die Vollstreckung voraussichtlich erfolglos wäre (§ 459e der Strafprozessordnung). Die Gestattung ist auch dann noch möglich, wenn die verurteilte Person bereits zum Antritt der Ersatzfreiheitsstrafe geladen wurde oder diese Freiheitsstrafe bereits vollzogen wird. Durch die Änderung der o. g. Verordnung vom 30.04.2004 wurde es zusätzlich ermöglicht, Ratenzahlungen und freie Arbeit nebeneinander zu leisten.

Soweit die verurteilten Personen nicht in der Lage sind, die freie Arbeit selbst aufzunehmen, wird die Beschäftigung durch die Sozialen Dienste der Justiz bzw. die freien Träger Straffälligen- und Bewährungshilfe oder Freie Hilfe vermittelt und überwacht.

Durch das Projekt „Arbeit statt Strafe“ sind im Jahre 2008 ca. 165.600 Tagessätze von insgesamt ca. 409.700 offenen Tagessätzen der uneinbringlichen Geldstrafen

getilgt worden, und zwar ca. 7.800 durch Zahlung und der wesentliche Teil von ca. 157.800 durch freie Arbeit. Das entspricht einer Tilgungsrate von gut 40 %. Das Projekt hat auf diese Weise im Vorjahr etwa 453 Jahre Ersatzfreiheitsstrafe vermieden, wobei die Quote Schwankungen unterliegt: Sie betrug im Jahr 2007 467 und im Jahr 2006 437 Jahre. In Hafttage umgerechnet beträgt die Differenz +18,6 bzw. -13,17. Es ist nicht zu erwarten, dass mit dem Projekt Steigerungen zu erreichen sind, die zu spürbaren Entlastungen bei den Inhaftiertenzahlen führen.

Begleitet wird das Projekt „Arbeit statt Strafe“ durch das Projekt „Isa-K“, das sich an Frauen mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit wendet, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen sollen oder bereits verbüßen. Diese Frauen, die häufig Kinder haben und alleinerziehend sind, arbeiten in einer Kleiderkammer und werden gleichzeitig hinsichtlich ihrer Lebenssituation umfassend beraten und unterstützt.

Inwieweit ein über die Projekte hinausgehender Personaleinsatz Ersatzfreiheitsstrafen in weiterem Umfang vermeiden und damit Haftplätze einsparen könnte, ist auch nicht annähernd quantifizierbar.

### **III. Strukturierte Entlassungsvorbereitung**

Im Rahmen des zuwendungsfinanzierten Teilprojekts „Beratung und Betreuung von Inhaftierten der Justizvollzugsanstalt Tegel“ der Freien Hilfe e. V. wurde Ende Juni 2009 damit begonnen, die Durchführung der Maßnahme „Entlassungsvorbereitung“ in der Teilanstalt II der Justizvollzugsanstalt Tegel in strukturierter Form zu erproben. Über die Maßnahmeninhalte, Methodik, Qualitätsanforderungen und die Einzelheiten der Kooperation haben die Freie Hilfe Berlin e. V. und die Justizvollzugsanstalt Tegel unter Beteiligung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Berlin eine Vereinbarung getroffen.

Zielgruppe der Maßnahme sind Inhaftierte, die bis zu 12 Monate vor der Haftentlassung stehen, bei denen keine Aussicht auf vorzeitige Entlassung besteht und die wegen Flucht- oder Missbrauchsgefahr keine Perspektive auf eigenständige Vollzugslockerungen oder eine Verlegung in den offenen Vollzug haben.

Sowohl durch individuelle Beratung als auch durch modulare Gruppenangebote werden die Gefangenen bei der Ordnung ihrer persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten in Vorbereitung der Entlassung und ihrer Verselbstständigung nach der Haft im Wege der Hilfe zur Selbsthilfe unterstützt. Die Beratungsschwerpunkte der individuellen Beratung liegen bei den bisher vermittelten Klienten in der Vermittlung in betreutes Wohnen, Sicherung des Lebensunterhaltes, Schuldenregulierung und psychosozialer Betreuung. In Gruppenmodulen werden soziale Kompetenzen trainiert (z. B. im Umgang mit Behörden (Verhaltenstraining/niedrigschwelliges Anti-Aggressions-Training), Bewerbungstraining, Umgang mit Geld, Banken, Schufa, Privatinsolvenz, Informationen über Sozialsysteme und Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten als Mieter und in sozialen Wohneinrichtungen).

Für eine aussagekräftige Auswertung ist der bisherige Projektzeitraum zu kurz. Bereits jetzt kann jedoch festgestellt werden, dass sich das Teilprojekt in der neuen Struktur inzwischen etabliert hat und von einer positiven Entwicklung auszugehen ist. Die Erfahrungen mit den erprobten neuen Strukturen werden in die Analyse des übergreifenden OASIS-Projekts einfließen, das sämtliche Maßnahmen zum Über-

gangsmanagement im Rahmen einer Bestands- und Bedarfsanalyse erfassen und bewerten wird.

Im Kontext mit dem zum Personalkonzept und zur Belegungsentwicklung erbetenen Bericht betrachtet hat die vorstehend beschriebene Maßnahme weder Auswirkungen auf die Belegungssituation noch auf die personelle Ausstattung: Die auf die Gruppe der nicht lockerungsfähigen Inhaftierten ausgerichtete Maßnahme dient der Gestaltung eines effektiven Übergangsmanagement, bewirkt jedoch keine Vorverlegung des Entlassungszeitpunkts; Die neu strukturierte Kommunikation von Vollzug und externem Träger verbessert die Wirksamkeit des Handelns der beteiligten Akteure, die Veränderungen wirken sich jedoch nicht auf die Personalausstattung des Vollzugs aus.

Gisela von der Aue